Römisch-Katholische
Kirche im Aargau

Aarau, 11. November 2026

Mitteilungen des Kirchenrats

Inhalt

Mitteilungen des Kirchenrats 1
1. Personelles 1
2. Rücktritte aus dem Kirchenrat 2
3. Stand Zentrum für Kirchliche Arbeit und Entwicklung 2
4. Führungsstrukturen und Organisation Landeskirche 2
5. Gesamterneuerungswahlen in der Landeskirche (Kirchenrat, GPK, Büro der Synode, Rekursgericht, Ökofonds, Schlichtungsstelle und weitere Kommissionen) 3
6. Gesamterneuerungswahlen in den Kirchgemeinden (Kirchenpflegen, Synodale, Pfarreileitung) 3
7. Sachwaltungen und Unterbesetzungen in Kirchenpflegen 4
8. Neue Regelung für Registerauszüge in der Landeskirche 4
9. Veröffentlichung Missbrauchsstudie 2. Februar 2027 5
10. Sozialpreis Aargau 2026 6
11. Lange Nacht der Kirchen 7
12. Klosterjahr 7

1. Personelles

Spanischsprachige Mission Aargau
Marco Wunsch Izquierdo wird ab 1. Januar 2027 als Organist mit einem Pensum von 20 Stellenprozent die Gottesdienste der Spanischsprachigen Mission musikalisch begleiten.

Fachstelle Seelsorge (Spezialseelsorge und Anderssprachigenseelsorge)
Karin Klemm wird am 1. Dezember 2026 ihre 30 %-Stelle als Seelsorgerin im Spital und Pflegeheim Leuggern antreten.

Marie-Theres von Arx hat per 31. August 2026 ihr Pensum reduziert und die 40 Stellenprozente als Assistentin Fachstelle Seelsorge abgegeben. Die Nachfolge wird vorerst mit einer befristeten Übergangslösung geregelt.

Fachstelle Bildung und Propstei
Silvia Bachmann übernimmt ab 1. Dezember 2026 mit 40 Stellenprozent die Kursadministration der Propstei Wislikofen. Die Aufgaben wurden bis anhin von Letizia Witton, welche direkt beim Seminarhotel und Bildungshaus Propstei Wislikofen angestellt war, wahrgenommen. Im Zusammenhang mit

der Pensionierung von Letizia Witton wird die Stelle in das neue Zentrum für Kirchliche Arbeit und Entwicklung (s. untenstehende Mitteilung) in Aarau integriert.

Bernhard Lindner, Fachmitarbeiter Fachstelle Bildung und Propstei, wurde per Ende März 2026 pensioniert. Er hat seine Anstellung mit einem reduzierten Pensum bis zum 31. März 2027 verlängert. Die Stelle soll im Rahmen des neuen Zentrums für Kirchliche Arbeit und Entwicklung wieder besetzt werden.

Fachstelle Katechese – Medien
Judith Spieler, Fachmitarbeiterin Medienstelle, wird Ende Februar 2027 pensioniert und hat ihre 75 %-Stelle gekündigt. Die Rekrutierung der Nachfolge läuft.

Der Kirchenrat wünscht den Austretenden alles Gute für ihre Zukunft und heisst die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen!

2. Rücktritte aus dem Kirchenrat

Olivier Dinichert und Martin Rotzler haben ihren Rücktritt aus dem Kirchenrat erklärt. Eine ausführliche Würdigung erfolgt in der heutigen Synode unter «Verschiedenes».

3. Stand Zentrum für Kirchliche Arbeit und Entwicklung

An den beiden letzten Synodensitzungen informierte der Kirchenrat bereits über die Schaffung der neuen Organisationseinheit «Zentrum für Kirchliche Arbeit und Entwicklung». Dieses nimmt am 1. Januar 2027 die Arbeit auf. Alle bisherigen Mitarbeitenden (Stand Ende Oktober 2026) der vier Fachstellen Diakonie, Bildung und Propstei, Katechese-Medien sowie Jugend und junge Erwachsene werden im neuen Zentrum weiterarbeiten. Ihnen konnten dieselben Anstellungsbedingungen zugesichert werden, wie sie bisher für sie gelten.

Im August wählte der Kirchenrat Dr. Guido Estermann als neuen Leiter des Zentrums, weil er hohe fachliche Kompetenz, langjährige Führungserfahrung, eine ausgezeichnete Vernetzung und ein vertieftes Verständnis des dualen Systems mitbringt. Mit seinem Gespür für Kirchenentwicklung, seinem Gestaltungswillen und seinem partizipativen Führungsverständnis verfügt er über die Voraussetzungen, um den anstehenden Transformationsprozess erfolgreich zu gestalten und die kirchliche Arbeit im Aargau zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln.

Das neue Zentrum für Kirchliche Arbeit und Entwicklung unterstützt Pfarreien, Pastoralräume und Kirchgemeinden bei Veränderungsprozessen, bietet Aus- und Weiterbildungen an und engagiert sich in gesellschaftlichen und sozialen Fragen. Es arbeitet in enger Vernetzung mit dem Bistum Basel und ökumenischen Partnern. Die neue Organisation wird flexibel ausgestaltet und ist geprägt durch themenübergreifende Zusammenarbeit und einen hohen Grad an Selbstorganisation. Die Mitarbeitenden arbeiten mit viel fachlicher Eigenverantwortung. Bereits vor dem eigentlichen Start des Zentrums gestalten sie Themen und Strukturen aktiv mit.

4. Führungsstrukturen und Organisation Landeskirche

Der Kirchenrat hat sich seit rund zwei Jahren vertieft mit seiner Organisation auseinandergesetzt. Im Vordergrund steht eine verstärkte Ausrichtung auf seine Aufgaben als strategisches Leitungsorgan der Landeskirche. Im Zuge dieser Entwicklung geben die vier Vorstehenden der Ressorts Diakonie, Bildung und Propstei, Katechese-Medien sowie Jugend und junge Erwachsene ihre Funktionen als direkte Vorgesetzte ab. Ab 1. Januar 2027 nimmt damit nur noch ein Mitglied des

Kirchenrats eine personelle Vorgesetztenfunktion ein: Der Kirchenratspräsident ist Vorgesetzter des Generalsekretärs. Diesem wiederum sind die Leiterinnen und Leiter der Fachbereiche in der Verwaltung, der Fachstelle Spezialseelsorge und Anderssprachigenseelsorge und des neuen Zentrums für Kirchliche Arbeit und Entwicklung unterstellt.

Der Kirchenrat hat für die kommende Amtsperiode die Bildung folgender Ressorts vorgesehen, die aber noch unter Vorbehalt der Genehmigung durch den neu zusammengesetzten Kirchenrat zu Beginn der neuen Amtsperiode steht:

- Präsidium
- Vizepräsidium
- Finanzen und Liegenschaften
- Bildungshäuser Propstei und Villa Jugend
- Zentrum für kirchliche Arbeit und Entwicklung
- Anderssprachigenseelsorge
- Spezialseelsorge
- Kirchgemeinden und Regionen
- Digitalisierung und Informatik

5. Gesamterneuerungswahlen in der Landeskirche (Kirchenrat, GPK, Büro der Synode, Rekursgericht, Ökofonds, Schlichtungsstelle und weitere Kommissionen)

Nebst den Gesamterneuerungswahlen, die in den Kirchgemeinden durchgeführt werden (s. unten), nehmen auch die Landeskirchlichen Organe Wahlen vor. In der Konstituierenden Sitzung der Synode vom 13. Januar 2027 sind folgende Funktionen und Organe zu wählen:

- Präsidium und Vizepräsidium der Synode
- Stimmenzählende der Synode
- Synodenmitglied in den Fondsfachrat Ökofonds
- Mitglieder und Präsidium des Kirchenrats
- Präsidium, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Rekursgerichts
- Diözesanabgeordnete
- Mitglieder und Präsidium der Geschäftsprüfungskommission

Zusätzlich wird der Kirchenrat anfangs Jahr die Schlichtungsstelle und weitere kirchenrätliche Kommissionen sowie die Vertretungen in mehreren ökumenischen Begleitkommissionen neu wählen. Für fast alle Ämter stehen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung. Der Synodenpräsident und der Kirchenratspräsident informieren in der Synodensitzung mündlich über den aktuellen Stand.

6. Gesamterneuerungswahlen in den Kirchgemeinden (Kirchenpflegen, Synodale, Pfarreileitung)

Zur Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen in den Kirchgemeinden hat die Landeskirche im März und im August 2026 je ein Kreisschreiben verschickt. Zudem fanden im Frühling und im Herbst Online-Schulungen zur Organisation und zum Programm VeWork zur Erfassung der Wahlresultate statt. Der erste Wahlgang für die Kirchenpflege, die Synodalen und die Pfarreileitung

findet am 29. November 2026 an der Urne statt. Anschliessend prüft das Büro der Synode im Auftrag des Kirchenrats die Wahlprotokolle.

Die Synodalen werden zur **Konstituierenden Synode vom 13. Januar 2027** eingeladen, die Kirchenpflegenden zu den Inpflichtnahmen im Februar 2027 (Termine: A.4.7 Inpflichtnahme – WikiKath). Informationen zu den Kirchenpflegetagungen vom Januar bis April 2027 finden Sie unter B.3.1 Kirchenpflegetagungen 2027 – WikiKath.

Ein zweiter Wahlgang an der Urne am 10. Januar 2027 dürfte nur in Einzelfällen nötig sein, wenn mehr Wahlvorschläge vorliegen als Sitze zu vergeben sind. In den übrigen Fällen kommt es entweder zu keiner Wahl oder zu einer stillen Wahl.

Im 1. Quartal 2027 wertet die Landeskirche den Wahlprozess aus. Die Kirchgemeinden können Rückmeldungen zum Wahltermin, zum Programm VeWork und zu weiteren Themen einbringen.

7. Sachwaltungen und Unterbesetzungen in Kirchenpflegen

Zahlreiche Kirchgemeinden haben Schwierigkeiten, die Kirchenpflege mit Ehrenamtlichen zu besetzen. Auch bei anderen Ämtern bekunden sie Mühe, geeignete Personen zu finden.

Stand Anfang November 2026 zeichnen sich sechs Sachwaltungen ab: In Gansingen und Schupfart bestehen solche bereits seit längerem, in vier weiteren Kirchgemeinden stellen sich für den ersten Wahlgang höchstens drei Ehrenamtliche zur Verfügung. Neun Kirchgemeinden haben zudem nur vier Kandidierende. Ändert sich daran bei den Wahlen nichts, müssen sie eine Herabsetzung der Mindestanzahl Mitglieder beantragen. Die Landeskirche steht mit den betroffenen Kirchgemeinden in Kontakt und bereitet die Sachwaltungen vor. Ob es tatsächlich dazu kommt, steht erst nach dem zweiten Wahlgang fest.

8. Neue Regelung für Registerauszüge in der Landeskirche

Der Schutz der persönlichen Integrität und die Verhinderung von Missbrauch gehören zu den zentralen Aufgaben der Landeskirche als Arbeitgeberin. Das seit 2022 geltende Personalreglement enthält deshalb verschiedene Bestimmungen zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen. Mit einem neuen Ausführungserlass konkretisiert der Kirchenrat die bestehende personalrechtliche Grundlage für das Einholen von Registerauszügen. Die Regelung gleicht die Praxis für Mitarbeitende mit und ohne Missio canonica wo sinnvoll aneinander an.

Je nach Tätigkeit werden ein Privat-, Sonderprivat- und/oder Betreibungsregisterauszug verlangt. Dies gilt insbesondere bei Kontakt zu Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen sowie Zugang zu Vermögenswerten oder vertraulichen Informationen. Bei Neueinstellungen und Funktionswechseln müssen die erforderlichen Auszüge im Voraus vorliegen; bereits angestellte Mitarbeitende haben sie grundsätzlich bis zum 30. Juni 2027 einzureichen. Danach erfolgt die Überprüfung in der Regel alle drei Jahre. Bei Personen mit Missio können mit deren Zustimmung aktuelle Auszüge des Bistums verwendet werden; wenn diese nicht vorliegen, fordert sie die Landeskirche als Anstellungsbehörde zusätzlich ein. Die Landeskirche trägt die Kosten und gewährleistet eine vertrauliche sowie datenschutzkonforme Bearbeitung.

Zusätzlich liegt bereits seit dem Jahr 2010 ein Merkblatt der Landeskirche «Sexuelle Übergriffe in der kirchlichen Arbeit: Prävention und Intervention» vor. Auf der Webseite www.kathaargau.ch > Für kirchlich Tätige > Hilfe bei Übergriffen sind verschiedene Anlaufstellen und Beratungsangebote aufgelistet. Die Landeskirche plant derzeit weitere Massnahmen, um die Angebote zu verbessern und vor allem um eine Kultur zu etablieren, die sich nicht allein auf die Missbrauchsbekämpfung

beschränkt, sondern einen transparenten Umgang mit Grenzverletzungen und störendem Verhalten begünstigt.

9. Veröffentlichung Missbrauchsstudie 2. Februar 2027

Am 12. September 2023 ist der Bericht zur historischen Pilotstudie zu sexuellem Missbrauch im Umfeld der katholischen Kirche in der Schweiz erschienen. Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK), die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und die Konferenz der Vereinigungen der Orden und weiterer Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens (KOVOS) haben der Universität Zürich (UZH) den Auftrag erteilt, die Geschichte des sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts zu erforschen. **Die Resultate der Hauptstudie werden am Dienstag, 2. Februar 2027, an einer Medienkonferenz präsentiert.**

Die wissenschaftliche Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs ist vor allem den Betroffenen geschuldet. Ihnen gegenüber ist die Kirche verpflichtet, sich ihrer Vergangenheit zu stellen und aus ihr zu lernen.

Ziele des Folgeprojekts 2024–2026
Das wissenschaftliche Vertiefungsprojekt umfasst den Untersuchungszeitraum ab Mitte des 20. Jahrhunderts und bezweckt,

- die im Rahmen des Pilotprojekts gewonnenen Erkenntnisse zu vertiefen, zu erweitern und zu systematisieren sowie weitere Archivrecherchen durchzuführen;
- die gesellschaftlichen Kontexte, die kirchlichen Strukturen und die Verantwortlichkeiten, die zum sexuellen Missbrauch im Umfeld der katholischen Kirche und dessen Vertuschung beigetragen haben, eingehend zu beleuchten und dafür verstärkt die Perspektive von Betroffenen und anderen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen einfliessen zu lassen;
- die Entwicklungen in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung darzustellen;
- die Ausbildung von kirchlichen Mitarbeitenden (und deren Defizite) sowie die Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden (u.a. in Bezug auf die Schulen) zu untersuchen und entsprechende Entwicklungen aufzuzeigen;
- eine Basis für weitere vergleichende Forschung zu schaffen (z. B. Vergleich von sexuellem Missbrauch in verschiedenen Konfessionen, Religionen und Organisationen).

Massnahmen
Viele kirchliche Institutionen unternehmen seit längerem Schritte, um das Geschehene aufzuarbeiten und dem Risiko von sexuellen Übergriffen präventiv zu begegnen. Die wissenschaftliche Aufarbeitung zeigt jedoch, dass noch sehr viel Arbeit ansteht. SBK, RKZ und KOVOS haben darum auf nationaler Ebene weitere Massnahmen beschlossen, mit denen die Aufarbeitung fortgesetzt wird und institutionelle Mängel angegangen werden:

- **Unabhängige Opferberatung:** Seit Anfang 2025 erfolgt die Opferberatung unabhängig von den kirchlichen Stellen durch die von den Kantonen anerkannten Opferberatungsstellen.
- **Assessments:** Als Bestandteil des Auswahlverfahrens von angehenden Seelsorgerinnen und Seelsorgern in der katholischen Kirche werden ab Mitte 2025 schweizweit standardisierte psychologische Assessments durchgeführt.
- **Personaldossiers:** Ein Leitfaden formuliert neu Standards zur Führung und Archivierung von Personaldossiers sowie zur Weitergabe von Personalinformationen.

- **Missbrauchsakten**: Bereits 2023 haben sich die Bistümer, die Landeskirchen und zahlreiche Ordensgemeinschaften verpflichtet, Akten künftig aufzubewahren, wenn sie im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen stehen.
- **Nationales Straf- und Disziplinargericht:** Künftig soll ein kirchenrechtliches nationales Straf- und Disziplinargericht für einen einheitlichen und professionellen Umgang mit Missbrauchsfällen sorgen. Dabei haben die zivilen schweizerischen Strafgesetze stets Vorrang und die Strafverfolgungsbehörden müssen zwingend eingeschaltet werden.

Kommunikation
Die Nationale Dienststelle Missbrauch im kirchlichen Kontext verantwortet die nationale Kommunikation rund um die Präsentation der Hauptstudie anlässlich der Medienkonferenz am 2. Februar 2027. Die Kommunikation auf Stufe Landeskirche wird sich auf diese Dokumente stützen. Ihre Aufgabe ist es überdies, die Kirchgemeinden und Pfarreien in der Kommunikation zu unterstützen. Der Kirchenratspräsident vertritt die staatskirchenrechtlichen Strukturen gegen aussen. Er ist Botschafter für die Landeskirche, er wird für Interviews und Stellungnahmen angefragt werden. Die Kommunikationsbeauftragte der Landeskirche ist für die Koordination der Informationen (national zu den Kirchgemeinden) verantwortlich und unterstützt betroffene Kirchgemeinden / Pfarreisekretariate in Kommunikationsfragen. Dazu sind bereits Online-Austauschtreffen auf Pastoralraumebene vereinbart (1. Dezember 2026, 10.30 Uhr, sowie am 16. Januar und am 2. Februar 2027, jeweils um 16 Uhr).

10. Sozialpreis Aargau 2026

Manchmal braucht es jemanden, der einfach zuhört. Jemanden, der geduldig erklärt, wie das Smartphone funktioniert. Oder Menschen, die dafür sorgen, dass trotz einer Demenzerkrankung Lebensfreude und Gemeinschaft Platz haben. Hinter solchen oft unscheinbaren Momenten stehen engagierte Freiwillige. Fünf besonders eindrückliche Projekte wurden am 15. Oktober 2026 im Saal der Katholischen Kirche in Lenzburg mit dem Sozialpreis der drei Aargauer Landeskirchen und von benevol Aargau ausgezeichnet. Der erste Preis ging an «Ankerplatz Demenz Fricktal», gefolgt von der «Computeria Wohlen» des Kirchlichen Regionalen Sozialdienstes Wohlen und Umgebung und dem «Jugendchor Seetal». Das Projekt «Generationen im Klassenzimmer von Pro Senectute Aargau» und das Angebot «malreden» vom Verein Silbernetz Schweiz erhielten Anerkennungspreise.

Mit dem Sozialpreis würdigen die drei Aargauer Landeskirchen und benevol Aargau seit 22 Jahren Menschen, die ihre Zeit, ihre Fähigkeiten und ihr Herzblut für andere einsetzen. 43 Projekte erfüllten in diesem Jahr die Teilnahmebedingungen. Wie schon bei der letzten Austragung 2024 mit 47 Projekten zeigt auch diese Zahl eindrücklich, wie weitverbreitet und vielfältig freiwilliges soziales Engagement im Aargau ist. Die Bevölkerung konnte online mitbestimmen: Ihre Stimmen zählten zu einem Drittel, das Urteil der Jury zu zwei Dritteln. Die Jury setzt sich zusammen aus Vertretungen der Aargauer Landeskirchen und von benevol Aargau sowie aus Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung, Medien und gemeinnützigen Projekten. Die prämierten Projekte stehen stellvertretend für viele Menschen im Aargau, die nicht wegschauen, sondern anpacken – und damit ein Vorbild für andere sind.

11. Lange Nacht der Kirchen

Die sechste «Lange Nacht der Kirchen» wird am Freitag, 4. Juni 2027 stattfinden. Zeitgleich mit Österreich und anderen europäischen Staaten werden die Kirchen ihre Türen und Tore öffnen und das vielfältige Wirken, die bunte Kultur und kirchliche Gastfreundschaft feiern. 2027 nehmen wiederum 18 Kantone teil, die meisten ökumenisch. Auch im Aargau sind alle Kirchen aller Konfessionen aufgefordert, wieder möglichst vielen Menschen vor Ort Einblick zu geben, wie sich Kirchen in das gesellschaftliche Leben heute einbringen: durch soziale, karitative und kulturelle Projekte, Oasen der Sinnsuche und Plattformen für den Austausch von Meinungen und Erfahrungen. Vertreterinnen und Vertreter von Pfarreien und Kirchgemeinden aller Kirchen im Aargau waren Ende August zum ökumenischen Kickoff-Treffen eingeladen, das dem Austausch von Erfahrungen und Programm-Ideen diente und an dem Werbematerialien und die Webseite www.langenachtderkirchen.ch präsentiert wurden. Im Jahr 2023 haben über 70 Kirchgemeinden teilgenommen. Nachmeldungen von Pfarreien und Kirchgemeinden können über das publizierte Web-Formular oder via E-Mail an info@langenachtderkirchen.ch bis Ende Jahr eingereicht werden.

12. Klosterjahr

Im Jahr 2027 feiern das Kloster Muri sein 1000-jähriges und das Kloster Wettingen sein 800-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass organisiert der Kanton Aargau ein kantonales Themenjahr «Klosterjahr 2027» mit dem Ziel, die Aargauer Klöster als Orte der Kultur, der Religiosität, der Spiritualität, aber auch der Gemeinschaft, Bildung und Macht kantonal und national bekannt zu machen. Das Aargauer Klosterjahr 2027 schafft Begegnungen, lädt zum Mitmachen ein und ermöglicht neue Erfahrungen und kulturelle Teilhabe rund um die Aargauer Klosterlandschaft. Der Kanton betreut die Webseite www.klosterjahr2027.ch/ und produziert vier Videofilme und vier Magazine, die auch an die Aargauer Kirchgemeinden und Pfarreien zum Auflegen versandt werden.

Neben allen Aargauer Klöstern inklusive der Propstei Wislikofen sind auch die Reformierte und Römisch-Katholische Landeskirche Partner: In jedem Kloster im Kanton werden verschiedene Veranstaltungen stattfinden und am 18. und 19. September die Aargauer Klostertage gefeiert. In der Propstei Wislikofen wird es unter anderem regelmässige Führungen und mehrere Kloster-Krimidinner-Abende geben. Unter dem Motto «Die Klöster im Aargau: einst aufgehoben – heute gefeiert» organisieren die Aargauer Landeskirchen eine Vortragsreihe im Bullingerhaus Aarau (4. Mai, 12. Mai und 20. Mai 2027) und es werden Klosterwanderungen angeboten.

Vielen Dank.



Pascal M. Gregor
Kirchenratspräsident